

Beschluss:

Dem vorgelegten Konzept der Stadtteilgesundheit wird zugestimmt.

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, ein Konzept für die räumliche Gesundheitsplanung zu erstellen und dem Stadtrat bis 31.12.2024 vorzulegen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in ausgewählten Neubaugebieten eine Präventionskette gemäß der entwickelten Strategie aufzubauen.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im neuen Quartier Neufreimann nach dem Modell der Präventionskette Freiham eine Präventionskette aufzubauen und dafür Krankenkassenmittel einzuwerben.
4. Die Umsetzung der Präventionskette Neufreimann soll über die Vergabestelle I an eine*n externe*n Auftragnehmer*in vergeben werden.
5. Die bereits existierende Kooperationsvereinbarung zur Präventionskette Freiham zwischen Gesundheitsreferat, Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport wird um einen Passus zur Präventionskette Neufreimann ergänzt.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in ausgewählten Schwerpunktgebieten zur Überprüfung weiterer Angebote und Maßnahmen ein Gesundheitsmanagement einzusetzen und dafür Drittmittel bei einer Krankenkasse einzuwerben.
7. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in Neuperlach auf dem Gelände der Lätarekirche im Rahmen der Überplanung des Gesamtgeländes durch die Soziale Stadt, dauerhaft einen GesundheitsTreff zu etablieren und die notwendigen Planungen dazu aufzunehmen.

8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, auf dem Gelände der Lätarekirche für einen GesundheitsTreff bereits ab 2024 Räume für eine Zwischennutzung anzumieten und zu ertüchtigen.
9. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 31.900 € im Jahr 2024 und 55.800 € dauerhaft ab dem Jahr 2024 durch Umschichtung aus dem Produkt 33412100 auf das Produkt 33414300 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Im Schlussabgleich II werden die Mietkosten vollständig in das Budget des Kommunalreferats übertragen.
10. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 VZÄ Stellen (1,0 VZÄ (Fach-)Ärzt*in E15, 1,5 VZÄ MFA E6) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
11. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten
 - a) für die weitere Vorbereitung, Vorplanung und Umsetzung der Zwischennutzung GesundheitsTreff am Standort Quiddestraße 15 (Lätare-Kirche) den Einsatz von Städtebaufördermitteln zu überprüfen und sicherzustellen,
 - b) für die weiteren Vorbereitungen, Vorplanungen und Baumaßnahmen zur Etablierung eines dauerhaften Gesundheitstreffs im Rahmen der Standortentwicklung Lätare-Kirche den Einsatz von Städtebaufördermitteln zu überprüfen und sicherzustellen. Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
13. Das Produktkostenbudget des Produktes 33414300 Gesundheitsplanung erhöht sich einmalig um 87.700 € im Jahr 2024, sowie ab 2025 dauerhaft um 55.800 €,

davon sind 87.700 € bzw. 55.800 € zahlungswirksam
(Produktauszahlungsbudget).

14. Das Produktkostenbudget des Produkts 334121000 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich verringert sich im Jahr 2024 einmalig um 87.700 €, ab 2025 dauerhaft um 55.800 €.

15. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in der GWG- und Sparkassensiedlung in Moosach weitere Planungen für die Errichtung eines GesundheitsTreffs aufzunehmen und ein Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen. Das Kommunalreferat wird entsprechend den Vorgaben des mfm beteiligt.

16. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Entwicklungen der Gesetzesinitiative zu den Gesundheitskiosken weiter zu verfolgen, dem Stadtrat bei Vorliegen des Gesetzes zu berichten und entsprechend Handlungsoptionen vorzuschlagen.

17. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Wohnungsbaugesellschaften die Schaffung von Räumen für wohnortnahe Gesundheitsversorgung in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf zu prüfen.

18. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr.
5100.9330, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	170	53	79	0	15	17	28	19	38	0
Summe	170	53	79	0	15	17	28	19	38	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr.
5100.9330, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	180	53	89	0	25	17	28	19	38	0
Summe	180	53	89	0	25	17	28	19	38	0

19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06587 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02368 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02838 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

22. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02839 bleibt bis 31.12.2024 aufgegriffen.

23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03283 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

24. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03866 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

25. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.